

Derzeitiger Stand Rechtsanspruch Ganztag 2026/2027

Das GaFÖG (Ganztagsförderungsgesetz, Infos dazu siehe Link:

<https://www.bmbfsfi.bund.de/bmbfsfi/ministerium/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>),

welches Teil des BayKiBiG ist (Bayerisches Kinderbildungsgesetz, weitere Infos siehe Link:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>)

trat im Oktober 2021 in Kraft. Es regelt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkinder, im Alter von 6 bis 10 Jahren (1.-4. Klasse). Der Umfang der Betreuung umfasst 8 Stunden (die Unterrichtszeit mit inbegriffen) am Tag, 5 Tage die Woche und in den Ferien. Innerhalb der Gemeinde darf es, in Bezug auf die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Grundschulkinder, nur eine Schließzeit von 20 Tagen geben.

Es gibt weiterhin viele offene Fragen seitens der Kommunen in Bezug auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung- und Betreuung, das betrifft unter anderem die Finanzierung der Ferienbetreuung, aber auch wie diese generell aufgestellt sein muss, um rechtsanspruchserfüllend zu sein. Es gibt darauf bezogen einen Diskussionsbeitrag des Landesjugendhilfeausschusses und das Antwortschreiben der Staatsministerin Frau Ulrike Scharf. Weitere Informationen finden Sie unter diesem

Link: Diskussionsbeitrag (Diskussionsbeitrag LJHA). Zum Antwortschreiben kommen Sie [HIER](#)

Es bleibt weiterhin unklar, wann die versprochenen Bundesmittel für den Ganztag 2026/2027 an die Kommunen ausgezahlt werden und wie hoch diese für jede einzelne Kommune ausfallen.

Bezüglich der Ferienbetreuung von Grundschulkindern gibt es derzeit einen Gesetzentwurf des Bundesrats.

Diesen können Sie [HIER Drucksache](#) einsehen.